

Konstruktionen von Weiblichkeit und die »male stream« Kriminologie

Eine selbstbestimmte, selbstbewußte Weiblichkeit wird von der Kriminologie immer noch als das Fremde bestimmt. Über die Gründe der Blindheit schreibt

Franziska Lamott

Vor einiger Zeit sah ich einen Film über die Geschichte zweier Frauen, die ihrem Alltag für ein Wochenende gemeinsam entfliehen wollten: *Thelma* dem ganz gewöhnlichen Ehedrama und *Louise* der öden Arbeit eines amerikanischen Fast-Food-Restaurants.¹

Gleich zu Beginn sehen wir, wie Thelma ihren übellaunigen chauvinistischen Ehemann mit allerlei Freundlichkeiten auf ihren Wunsch einstimmen möchte, das Wochenende mit einer Freundin in den Bergen zu verbringen. Es gelingt ihr nicht und sie fährt ohne den Segen ihres Mannes ab. Während der Fahrt versucht die Freundin, ihre Schuldgefühle zu korrigieren: »Er ist nicht Dein Vater – sondern Dein Mann«. Fatale, wenngleich gängige Beziehungsmuster werden angesprochen – was ein Wiedererkennen ermöglicht.

Die Geschichte beginnt mit Banalitäten aus dem Leben von Frauen – Vertrautheiten für die Zuschauerinnen. Sie sind also mit von der Partie.

Der Film erzählt die Geschichte der schmerzhaften Einsicht, daß die Art, wie Frauen sich mit Männern eingerichtet haben, ihre eigene Unterdrückung stabilisiert. Er zeigt, wie sie sich männliche Weiblichkeitsbilder zu eigen gemacht haben, in denen begehrswerte »Weibchen« eher gefragt sind als unabhängige, eigenständige Frauen. Ein Bar-Besuch, bei dem die kokette Thelma, einem Flirt zunächst nicht abgeneigt, mit einem Mann tanzt, endet durch ihre Abgrenzung brutal mit Mißhandlung und ihrer nahezu vollendeten Vergewaltigung – wäre Louise nicht rechtzeitig erschienen.

Im Laufe der Geschichte werden Thelma und Louise – der einen früher, der anderen später – zunehmend die selbstverständlich gewordenen Unterwerfungsgesten, die Demütigungen und verdrängten Opfererfahrungen bewußt. Sie beginnen zu begreifen, verlassen die alten Muster, wehren sich. Die Männer beharren auf Unterwerfung, nehmen die Drohung nicht ernst, verhöhnen die Frauen, reduzieren sie auf ihren Status als Sexualobjekte, das Drama spitzt sich zu – Schüsse fallen, ein Mann bleibt auf der Strecke.

Die Zuschauerinnen gehen mit. Das Aufgeben der Opferposition und die zunehmende Aggressivität der Frauen wirken befreiend. Doch das Drama nimmt seinen tödlichen Lauf.

Der Show-down hat die Choreographie des Geschlechterkampfes angenommen. Ein männliches Heer bewaffneter Ordnungshüter steht in Formation aufgereiht den beiden im Auto sitzenden Frauen gegenüber. Die Heldinnen müssen sich entscheiden. Es gibt kein Zurück, weder zu den unantastbaren Parametern von Gesetz und Ordnung, noch in traditionelle Rollenkisches: »Let's keep going«, hört man Thelma zum Schluß sagen. Der Wagen fliegt über einen Abgrund ins Unendliche...

Weiblichkeit und Kriminologie

Das Leben von Frauen – ob als Kellnerin oder Ehefrau, Sozialarbeiterin oder Klientin, Richterin oder Delinquentin, ob kriminalisiert oder professionalisiert – ist in eine von Männern dominierte Welt eingebettet. Diese Gemeinsamkeit kann ähnliche Erfahrungen hervorbringen und den kriminalisierten Frauen das Stigma der Besonderheit nehmen. Die Kulturindustrie hat geschafft, was die herrschende Kriminologie nicht einmal versucht. Das Bild der »kriminellem Frau als »unweiblich«, »widernatürlich« oder »pathologisch« erhält Risse. Thelma und Louise – mediale Konstruktionen des Leitmotivs: »Frauen, wie andere auch« – besitzen das Potential, die Hierarchie zwischen »anständigen« und »nicht anständigen« Frauen zugunsten einer Beziehung zwischen Gleichen zu verschieben. Die Übergänge von Normalität und

Abweichung werden fließend, denn diese Konstruktion von Kriminalität entsteht auf der Folie eines ganz normalen Frauenlebens. Die Erfahrungen der beiden Protagonistinnen mit Männern sind banal, werden in ihrer alltäglichen Gewalttätigkeit in Szene gesetzt. Im identifikatorischen Schlepptau verspürt die Zuschauerin Erleichterung und Genugtuung über die aggressive Gegenwehr. Die Frauen geben die ihnen kulturell angediente Passivität auf, verlassen den defensiven Opferstatus zugunsten aktiven Handelns. Daher war »Thelma und Louise« auch so ein großer Erfolg.

Der Film entfaltet eine Perspektive, in der die Geschichte zweier »krimineller« Frauen als die Geschichte einer *konflikthaften Interaktion* zwischen Männern und Frauen, Aktivität und Passivität, Tätern und Opfern, Macht und Ohnmacht, Unterwerfung und Befreiung erzählt wird. Dabei bilden die Erfahrungen der Frauen den Hintergrund, auf dem sich ihre gegen den männlichen Chauvinismus gerichteten Handlungen als – wenn auch zum Scheitern verurteilte – Problemlösungsversuche verstehen.

Diese Perspektive steht ganz im Widerspruch zu herkömmlichen Erklärungsversuchen weiblicher Delinquenz, deren Ausgangspunkt das androzentrische Weltbild der »male-stream« Kriminologie ist. Wird Weiblichkeit vom Ort des Mannes mit seinen Kategorien beschrieben und vermessen, dann kann sie nur als abweichend interpretiert werden. Weibliche Kriminalität und ihre rätselhaft geringfügige Repräsentanz in der Kriminalstatistik muß dann an die biologischen Besonderheiten der Frau, an ihre »Natur«, ihre Reproduktionsfähigkeit, an daraus abgeleitete Rollenkonzepte oder an die individuelle Pathologie gebunden werden.

Dabei wird übersehen, daß »Delinquenz« ebenso wie »Weiblichkeit« Konstruktionen sind, daß keine natürlichen Grenzen zwischen Normalität und Abweichung, zwischen Männern und Frauen als quasi ontologische Differenz bestehen, sondern daß diese Zuschreibungen Ergebnis eines gesellschaftlichen Interpretationsprozesses sind. Paradigmatische Konstrukte wie Weiblichkeit haben neben den erklärenden Stiften-

den immer auch einen normsetzenden, affirmativen Charakter. Daher verfolgt die Zuschreibung »weibliche Delinquenz« meist eine Normabweichung im doppelten Sinne: von der strafrechtlichen Norm und von der »weiblichen Normalform«.

Die paradigmatischen »Weiblichkeitsmythen«² herkömmlicher Kriminologie regulieren mit ihren Denkmustern nicht nur die Inhalte ihres Diskurses, sondern bestimmen auch die Ausschließungsprozeduren diskurstörender Ansätze. Paradigmen haben eine identitätsstiftende Funktion für die Disziplin und sind um so hartnäckiger, je enger sie mit der »Zentralreferenz« (Ellen Reinke) einer Wissenschaft, d.h.

dings nicht nur für traditionelle, sondern auch für jene fortschrittlichen Denkrichtungen in der Kriminologie, in denen der radikale Konstruktivismus einerseits Realität in Herstellungsprozesse aufzulösen versucht und andererseits jede Anerkennung von Wirklichkeit dem Verdacht des Essentialismus aufsetzt. Damit wird nicht nur einer politischen Indifferenz das Wort geredet, sondern die Artikulierung von unterdrückenden »Realitäten« seitens der Frauen ausgegrenzt und unter dem Zeichen häßlichen »Moralunternehmer-tums« aus der Diskussion verbannt.⁵ Diese Ausschließungsprozedur – möglicherweise Ausdruck einer gefürchteten Identitäts- und Bestandsgefährdung kritischen Wissens – ist unnötig, da eine Sichtweise, die den Herstellungscharakter von Wirklichkeit im Auge behält, die hergestellte Realität nicht gleichzeitig verleugnen muß, sondern in ihren Wirkungen anerkennen kann. Freilich ist das Aushalten dieser perspektivischen Spannung nicht immer leicht, da Ambivalenzen und Widersprüche zur Kenntnis genommen werden müssen und sich nicht vorschnell im methodischen Regreß auf Herstellungsprozeduren auflösen lassen.

Mit der Integration konstruktivistischer Erkenntnisse über Geschlechterdifferenz in die theoretische Bearbeitung weiblicher Lebens- und Erfahrungszusammenhänge eröffnet sich eine andere Sicht auf die von Kriminologen so rätselhaft empfundene geringe »Kriminalität« von Frauen. Sie verweist nämlich darauf, daß der Vergesellschaftungsmodus von Frauen anders aussieht als der von Männern. Er zielt neben der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung auf ihre reproduktive Kraft, ihre Sexualität, Liebes- und Beziehungsfähigkeit. So ist das Alltagsleben der Frau, ihr Ort, außerhalb der Kultur, im Privaten der Familie zu finden. Die der Privatheit entsprechende Kontrollform bedient sich dabei eher der Disziplinierung durch die Familie oder den Ehemann, als der Kontrolle des Kriminaljustizsystems. Frauen sind in den wenigsten Fällen Adressatinnen des Strafrechts, da der Bereich der Familie und Ehe in geringerem Maße Ziel strafrechtlicher Kontrolle ist.

Marlis Dürkop weist in diesem Zusammenhang nicht ohne Ironie darauf hin, daß der Gesetzgeber weitgehend »auf die strafrechtliche Ahndung von schlechter Erziehungsleistung, Vernachlässigung der Wohnung oder das Waschen der Ehepartnerwäsche, unterlassener Gefühlsarbeit... verzichtet. Wohl wissend, daß dann der geschlechtsneutrale Charakter des Strafrechts dahin wäre, weil in erster Linie Männer sich diesen Aufgaben immer noch entziehen. Da diese Tätigkeiten arbeitsteilig üblicherweise vom weiblichen Geschlecht erledigt werden und, wie zahlreiche Untersuchungen zeigen, zentrale Lebensorientierungen für Frauen darstellen, fällt folglicherweise die Kriminalitätsrate von Frauen niedriger aus.«⁶

Neben den äußeren Strukturen, den zugeschriebenen Geschlechtsrollen und den gesell-

schaftlich konstruierten Bildern von Mann und Frau, ist die Frage nach den inneren Strukturen entscheidend für das, was die weibliche Erfahrungswelt, ihren Lebenszusammenhang hervorbringt. Werden jene von außen an die Frau herangetragenen Konstrukte, identifikatorisch aufgenommen, zu ihren eigenen? Dabei ist wichtig herauszuarbeiten, wie sich bestimmte (Selbst-) Bilder von Weiblichkeit tradieren, mittels derer sich Frauen an der Gestaltung des immer wieder neu zu erzeugenden Geschlechterverhältnisses beteiligen. Der Blick auf die weibliche Mitgestaltung an den Geschlechter-Konstruktionen richtet den Fokus auf ihren aktiven Part bei der Etablierung von Herrschaftsverhältnissen,⁷ eröffnet auf diese Weise aber auch Möglichkeiten der Veränderung. Eine Analyse des weiblichen Lebenszusammenhangs am Schnittpunkt zwischen Mikro- und Makrostrukturen, zwischen Konstruktivismus und Handlungstheorie zeigt nicht nur einen Weg zum besseren Verstehen von Frauen, sondern ermöglicht auch einen anderen Umgang mit ihnen in Krisensituationen.

Die gesellschaftliche Produktion von ...weiblicher Normalität

Die geschlechtliche Arbeitsteilung und die damit verbundenen unterschiedlichen Lebens-, Arbeits- und Rationalitätskonzepte für Männer und Frauen prägen das Geschlechterverhältnis. Dabei kann »Geschlecht« wie »Klasse« oder »Rasse« als sozialer Platzanweiser betrachtet werden.⁸ Das Geschlechterverhältnis ist geprägt von den jeweils herrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen. Es ist historisch gewachsen und damit, wenn auch gegen einige Widerstand, veränderlich. Die Ortbestimmung von Frauen ist das Ergebnis eines komplizierten Zusammenspiels von ökonomischen Strukturen, von Macht und Ohnmacht in der Geschlechterhierarchie, von Zwängen und Motiven, von kulturellen Deutungsmustern und von weiblichen Selbst- und Fremdbildern. Um das Verhältnis von äußeren und inneren Bildern zu verstehen, müssen die Analysen um die Dimension der unbewußten Identifizierungen, Wünsche, Ängste und Phantasien erweitert werden.

Über die psychosexuelle Konstitution von Weiblichkeit ist seitens psychoanalytisch informierter Sozialwissenschaftlerinnen viel geschrieben worden.⁹ Als wichtig für unseren Zusammenhang ist dabei hervorzuheben, daß in der frühen Sozialisation die Frau/Mutter Hauptagentin der Reproduktion des sozialen Geschlechts ist. Der folgenreichste Unterschied in der geschlechtsspezifischen Sozialisation besteht in den Konsequenzen der psychosexuellen Entwicklung für die Autonomiebestrebungen von Jungen und Mädchen. Dabei sind die Identifikations- und Ablösungsprozesse für Mädchen besonders problematisch, da sie sich, um

mit ihren expliziten wie impliziten Grundannahmen verwoben sind. Sie können nicht infrage gestellt werden, ohne den Bestand der Disziplin zu gefährden.³ So ist beispielsweise eine der impliziten Basisannahmen die ontologische Differenz von Mann und Frau, von Kriminalität/Pathologie und Normalität und die dementsprechende strafrechtsfreundliche Präferenz individualisierender Konzepte.

Vieleicht erklärt das die Persistenz traditioneller Weiblichkeits- und androzentrischer Weltbilder in der herrschenden Kriminologie und Strafrechtspraxis.⁴ Und vielleicht ist die Ignoranz gegenüber Wissen aus anderen Denksystemen ein Ausdruck der Angst vor Bestandsgefährdung und männlichem Machtverlust. Das gilt aller-

unabhängig zu werden, von der Mutter abgrenzen und gleichzeitig mit ihr identifizieren müssen. Durch frühkindliche Beziehungserfahrungen mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht wird die geschlechtsspezifische Verteilung von Macht, die in Gesellschaft und Kultur als äußerliche erfahren wird, in der Sozialisation psychisch verankert.¹⁰ Das Mädchen, das sich weder mit dem als unabhängig und mächtig symbolisierten Vater noch mit der kulturell ohnmächtig erlebten Mutter identifizieren kann, hängt gewissermaßen zwischen beiden im luftleeren Raum und ist ständig bedroht vom Liebesverlust. Nancy Chodorow skizziert einen typischen Weg, diesem drohenden Liebesverlust zu entgehen, indem das Mädchen zu erspüren versucht, was der andere wünscht. Dabei entwickelt es schon früh die Fähigkeit, sich in den anderen einzufühlen, also eine hohe Sensibilität und subtile Beobachtungsfähigkeit. Doch diese Entwicklung erschwert andererseits auch Prozesse der Autonomie und beeinträchtigt ein stabiles, weitgehend unabhängiges Selbstwertgefühl. Die Ausgangsbedingungen für die Entwicklung von Selbstständigkeit und Abgrenzung sind also in unserer Gesellschaft geschlechtsspezifisch verteilt. Mädchen fällt es schwerer als Jungen, sich klar und mit dem nötigen Maß an Aggressivität und Bestimmtheit abzugrenzen. Häufig wenden sie stattdessen Aggressionen gegen sich selbst und leiden. »Weshalb es gerade Frauen so schwer fällt 'nein' zu sagen – ihre Wut, ihren Zorn, ihre Haßgefühle zu leben und sich durchzusetzen,« – so Margrit Brückner – »liegt daran, daß es zentraler Bestandteil weiblicher Sozialisationsprozesse ist, den Mädchen die eigene Aggressivität als direkte Ausdrucksform zu verwehren, so daß Frauen die eigenen aggressiven Impulse fremd und bedrohlich bleiben und sie sich diese nicht für sich selbst handhabbar machen können.«¹¹ Und das gilt in besonderem Maße für Mädchen und Frauen der Mittelschicht. Die weiblichen, »weichen« Fähigkeiten sind also auch Ausdruck eines kulturell sanktionierten Aggressionsverbots. Daher finden sich in psychiatrischen *Kliniken* autoaggressive, nämlich depressive Patientinnen,¹² und in *Gefängnissen* männliche Aggressionstäter. Täter und Opfer sind institutionell geschlechtsspezifisch verteilt.

In der Adoleszenz¹³ – der Zeit, in der die Heranwachsenden die Chance haben könnten, korrigierende Erfahrungen zu machen – wird die frühkindlich erfahrene Machtverteilung zwischen Mann und Frau kulturell neu belebt und für das Erwachsenenleben fixiert. Dabei wird die fehlende symbolische Repräsentanz für aktive, selbstbewußte Weiblichkeit erneut zum Problem.¹⁴

Adoleszenz und Pubertät nehmen für Mädchen und Jungen also einen unterschiedlichen Verlauf: Für die Beurteilung von Mädchen wird Sexualität zur Schlüsselkategorie. Das gilt sowohl für die ihnen zugewiesene weibliche

Identität als auch für die Einschätzung ihrer Person im Alltag.

Die englische Autorin Sue Lees¹⁵ kommt in einer Untersuchung über die soziale Kontrolle von Mädchen zu dem Ergebnis, daß die Grundlage ihres 'guten Rufes' ein möglichst unauffälliges Sexualverhalten ist, während der 'gute Ruf' eines jungen Mannes auf seine Arbeitsleistungen bezogen wird. Die Promiskuität seinerseits bleibt ohne Folgen, während Mädchen von ihrer Umwelt kontrolliert und mit entwertenden Begriffen stigmatisiert werden. Ihre Anständigkeit oder Unanständigkeit – das zeigt die Studie – ist eine Quelle von Auseinandersetzungen, von Klatsch und Tratsch unter Jungen und Mädchen, die auch Lehrer und Sozialarbeiter mit einbezieht. Während das Ansehen eines Mädchens durch negative Anspielungen auf ihre Anständigkeit zerstört werden kann, verstärken sexuelle Abenteuer normalerweise die Reputation eines männlichen Jugendlichen. Der Zweck, so Sue Lees, sei es, das Mädchen gegenüber männlichen Sexualwünschen gefügig zu machen, ihnen dabei ihre eigene Sexualität abzusprechen und das Ausleben auf die legalisierte Form der Ehe zu beschränken.

Obwohl die Mädchen – wie die Studie zeigen konnte – sahen, was mit ihren Müttern in der Ehe geschehen war und wie wenig Autonomie sie hatten, nahmen ihre eigenen Wünsche doch wieder »verheiratete« Formen an. Das in der Ehe der Eltern erlebte Unglück führten sie auf die falsche Partnerwahl ihrer Mütter zurück.

... und Abweichung

Wie wird nun mit jenen Frauen umgegangen, die aus der Rolle fallen?¹⁶ Die Etikettierungen und die Art der Reaktionen variieren je nach historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten. Ann Jones zeigt in ihrer historischen Analyse über »Frauen, die töten«, daß zu Beginn des 19. Jahrhunderts Frauen, die wegen Vergiftung ihrer Männer angeklagt waren, meist mit einem Freispruch rechnen konnten. Das für uns überraschende Ergebnis beruhte offensichtlich darauf, daß sich die richtenden Männer kein Motiv vorstellen konnten, warum eine Frau einen Mann töten könnte. Die angebliche Motivlosigkeit von Frauen bei Gattenmord brachte daher dem männlichen Komplizen oft den Tod und den Frauen nicht selten die Freiheit. Und diese Freiheit war der Preis, den die Gesellschaft für die Illusion bezahlte, daß Frauen keinen Grund hätten, ihre Ehemänner oder gar die Institution der Ehe zu hassen. Männer – so Ann Jones – »nannten diese ungleiche Rechtsprechung ›Ritterlichkeit des Gesetzes‹ und nicht was es wirklich war: ein schwankender Stützpfeiler der großen gesellschaftlichen Illusion, daß Männer Frauen lieben und beschützen und daß Frauen, von Natur aus, Männer lieben. Dieses Arrangement schützte Männer generell vor

der Angst angesichts möglicher Teufelinnen am eigenen Herd, und es schützte viele Frauen vor der 'Strafe des Gesetzes'.«¹⁷ Diese Weiblichkeitsskonstruktion, die der Angstabwehr diente und gleichzeitig die Frauen ritterlich schonte, veränderte sich spätestens gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Damit wendet sich das Blatt:

Der zunehmende Ruf nach Gleichberechtigung, nach Wahlrecht und dem Selbstbestimmungsrecht für Frauen führte bei der Verurteilung weiblicher Täter zu einer deutlichen Strafverschärfung. An die Stelle von Ritterlichkeit trat die strafende Aufmerksamkeit¹⁸ gegenüber Frauen, die sich der Kränkung und der zunehmenden Angst vor Machtverlust verdank-

Frauenkriminalität bedroht in ganz anderem Maße die herrschende Ordnung als Männerkriminalität, weil sie ins Zentrum des Patriarchats zielt.

te. Sie schlug sich in härteren Strafen und steigenden Zahlen der Kriminalstatistik nieder. »Die weibliche Emanzipation produziert weibliche Verbrecher«, lautet daher bis heute die Schlußfolgerung aus der fälschlicherweise kausal interpretierten Statistik. Ann Jones zeigt eindrucksvoll, wie die beiden Phänomene Frauenbewegung und Frauenkriminalität zusammengehören, allerdings nicht, wie die amerikanische Kriminologin Freda Adler in »Sisters in Crime« (1975) noch behauptet, im Verhältnis von Ursache und Wirkung, sondern als aufeinander verweisende Phänomene eines gesamtgesellschaftlichen Zusammenhangs.

Der Kriminalisierung von Frauen vorausgegangen ist also nicht nur eine Verletzung straf-

rechtlicher Normen, sondern ebenso eine Erschütterung traditioneller Weiblichkeitssbilder.¹⁹ Die strafrechtliche Sanktionierung stellt also auch einen Disziplinierungsversuch dar. Aggressivität und offensive Sexualität von Frauen wird als unweiblich sanktioniert, da sie die Geschlechter-Ordnung mitsamt ihren geschlechtspezifischen Dichotomien und Komplementaritäten in Frage stellt. So nicht nur 1886 im Prozeß gegen Sarah Robinson,²⁰ sondern auch 1986 in dem gegen Monika Weimar,²¹ in dem die Abweichung von der »natürlichen« Mütterlichkeit ein entscheidendes Kriterium ihrer moralischen Schuld darstellte.

Frauenkriminalität bedroht in ganz anderem Maße und wesentlich zentraler die herrschende Ordnung als Männerkriminalität, weil sie ins Zentrum des Geschlechterverhältnisses und damit des Patriarchats zielt. Insofern haben die kriminellen Frauen und die Feministinnen tatsächlich etwas gemeinsam. Sie stellen, jede auf ihre Art, die Grenzen der etablierten Gesellschaft in Frage.

Franziska Lamott arbeitet als Soziologin in München

Anmerkungen:

- 1 Thelma und Louise, von Ridley Scott.
- 2 Lamott, F. (Hrsg.): Weiblichkeitmythen in der Kriminologie, Schwerpunkttheft der Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Heft 6, 1985.
- 3 Reinke-Köberer,E.: Zur heutigen Diskussion der weiblichen Sexualität in der psychoanalytischen Bewegung, Psyche 32, 1978. Rhode-Dachser, Ch.: Weiblichkeitsparadigmen in der Psychoanalyse, in: Psyche 1990, S.31.
- 4 Herz,R.: Jugendstrafrecht – Jungenstrafrecht? Wie das Jugendstrafrecht und die Justiz männliche Herrschaft festigen, in: Kriminologisches Journal Heft 4, 1994, S. 296 – 309.
- 5 Siehe dazu auch Smaus, G.: Physische Gewalt und die Macht des Patriarchats, in: Kriminologisches Journal 2/1994, S. 82-104.
- 6 Dürkop,M.: Zur Geschlechterfrage in der Kriminopolitik, in: Maelicke/Simmedinger (Hrsg.): Schwimmen gegen den Strom. Um der Überzeugung willen. Eine Festschrift für Helga Einsele, Frankfurt a.M. 1990, S.34 f.
- 7 Benjamin, J.: Die Fesseln der Liebe. Psychoanalyse, Feminismus und das Problem der Macht, Frankfurt 1990.
- 8 Knapp, G.-A.: Die vergessene Differenz, in: Feministische Studien, Radikalität und Differenz, Heft 1, 1988.
- 9 Dinnerstein, D.: Das Arrangement der Geschlechter, Stuttgart 1979. Chodorow, N.: Das Erbe der Mütter. Psychoanalyse und Soziologie der Geschlechter, München 1985. Hagemann-White,C./Hermesmeyer-Kühler, A.: Mädchen zwischen Autonomie und Abhängigkeit, in: Schlapheit-Beck, D.(Hrsg.) Mädchenräume. Initiativen – Projekte – Lebensperspektiven. Hamburg 1987. Flaake, K.: Geschlechterverhältnisse, geschlechtspezifische Identität und Adoleszenz, in: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungswissenschaft 1.1990, sowie Jessica Benjamin als auch Ellen Reinke-Köberer a.o.O.
- 10 Nadig,M.: Frauen in der Kultur – Macht und Ohnmacht, in: Schaeffer-Hegel, B. (Hrsg.): Frauen und Macht, Berlin 1984.
- 11 Brückner, M. (1984): Wendepunkte – Frauen auf dem Weg der Subjektwerdung, in: Schaeffer-Hegel, B.: Frauen und Macht, Berlin, S. 157.
- 12 Piven, F.F./Cloward, R.A.: Die unsichtbare Auflehnung: Steuerung der Innovationskraft und des Widerstandspotentials von Frauen, in: Kickbusch, I./Riedmüller, B.: Die armen Frauen. Frauen und Sozialpolitik, Frankfurt 1984.
- 13 Flaake, K., King.V. (Hrsg): Weibliche Adoleszenz. Zur Sozialisation junger Frauen, Frankfurt 1993, Erdheim,M.: Adoleszenz zwischen Familie und Kultur, in: ders. Psychoanalyse und Unbewußtheit in der Kultur, Frankfurt a.M., 1988, S. 191-214.
- 14 Hagemann-White, C.: Berufsfindung und Lebensperspektive in der weiblichen Adoleszenz, in: Flaake, K.(Hrsg.): Weibliche Adoleszenz, Frankfurt 1993.
- 15 Lees, S.: Sitte, Anstand und die soziale Kontrolle von Frauen: Eine englische Studie, in: Kriminologisches Journal Heft 18, 1986.
- 16 Gipser, D./Stein-Hilbers, M.: Wenn Frauen aus der Rolle fallen. Alltägliches Leiden und abweichendes Verhalten von Frauen, Weinheim,Basel 1987.
- 17 Jones, A.: Frauen, die töten, Frankfurt 1986, S. 124.
- 18 Lamott,F.: Weibliche Emanzipation als Symptom und Delikt. Die Frauenfrage im kriminologischen Diskurs der Jahrhundertwende, in: Zeitschrift für Sexualforschung, Heft 1, 1992. Dies.: Liebe, Tod und Strafrecht. Strategien der Angstabwehr in der Kriminologie der Jahrhundertwende, in: Sozialwissenschaftliche Informationen, Heft 2, 1992.
- 19 Wiese, A.: Mütter, die töten. Psychoanalytische Erkenntnis und forensische Wahrheit, München 1993.
- 20 Jones, A.: Frauen, die töten, Frankfurt 1986, S.144 ff.
- 21 Gransee, C./Stammermann, U.: Zur Reproduktion normativer Konstruktionen des Weiblichen im Kontext eines Kriminalisierungsprozesses, Hamburger Institut für Sozialforschung, 1991.

Stephan Barton

Mindeststandards der Strafverteidigung

Die strafprozessuale Fremdkontrolle der Verteidigung und weitere Aspekte der Gewährleistung von Verteidigungsqualität

Gebietet es der Grundsatz der Freiheit der Advokatur, daß unzureichend geführte Verteidigungen nicht korrigiert werden können, oder hat der Beschuldigte einen durchgreifenden Anspruch auf wirksame Verteidigung? Gibt es überhaupt standardisierbare Regeln für optimale oder wenigstens doch hinreichende Verteidigungen? Wenn ja: Wer darf die Beachtung dieser Regeln kontrollieren und einen etwaigen Verstoß sanktionieren? Begründet eine Kontrollmöglichkeit der Verteidigung durch Außenstehende nicht die Gefahr eines Mißbrauchs, der die Verteidigung in ihrer Effizienz lähmten kann?

Die Verteidigung wird erstmals systematisch unter dem Gesichtspunkt der Qualitätsgewährleistung untersucht. Qualitätssicherungs- und Kontrollnormen werden kritisch überprüft. Als tragfähig erweist sich dabei das auf die »unteren Grenzen« der Verteidigung abstellende »Konzept der Mindeststandards«, das neben der strafprozessuellen Problematik etwaiger richterlicher Kontrolle auch den verfassungsrechtlichen Anspruch des Beschuldigten auf wirksame Verteidigung, haftungsrechtliche Pflichten des Verteidigers sowie berufs- und ausbildungspolitische Fragestellungen aufgreift.

1994, 396 S., geb., 98,- DM, 764,50 öS, 98,- sFr, ISBN 3-7890-3421-5
(Schriftenreihe Deutsche Strafverteidiger e.V., Bd. 4)



Nomos Verlagsgesellschaft • Postfach 610 • 76484 Baden-Baden

